

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

## Zusammenfassung

**der 3. öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses**

### Thema „Schulassistenz“

Der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen veranstaltete am 16.11.2020 seine dritte öffentliche Sitzung. Aufgrund der besonderen Situation rund um COVID-19 wurde diese Sitzung zum ersten Mal rein virtuell über das Videokonferenz-Tool „Zoom“ organisiert. Diese virtuelle Umstrukturierung brachte durchaus große Vorteile mit sich – so konnten Personen aus den unterschiedlichsten Regionen Österreichs und aus den verschiedensten Bereichen (Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Bildung, Politik, Trägerorganisationen uvm) an dieser Sitzung teilnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des Art 33 der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>1</sup> und des § 53 StBHG<sup>2</sup> überwacht der Steiermärkische Monitoringausschuss die Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark. Dabei prüft der Ausschuss Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit dieser Konvention und gibt für alle Belange die Menschen mit Behinderungen betreffen Stellungnahmen und Prüfberichte gegenüber der Steiermärkischen Landesregierung ab.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es wichtig, dass der Monitoringausschuss enge Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen führt und diese aktiv miteinbezieht. Dabei ist eine öffentliche Sitzung ein wichtiges Instrument, um die Meinungen von Betroffenen aus der Zivilgesellschaft zu hören und über eventuelle Missstände in den steiermärkischen Rechtsvorschriften informiert zu werden.

---

<sup>1</sup> Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl III 155/2008 idF 101/2019.

<sup>2</sup> Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG), LGBl 26/2004 idF 35/2020.

Das Thema dieser Sitzung war das aktuelle Prüfthema des Ausschusses, die „Schulassistenz“. Dieses hat sich aus der letzten öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses ergeben, in welcher der Ausschuss die Teilnehmenden darum gebeten hat, Vorschläge eines Themas für eine Prüfung durch den Ausschuss einzubringen. Grundlegend ergaben sich dabei folgende Themenkreise: „Arbeit und Behinderung“ bzw. „Zugang zu Bildung“, „Persönliches Budget“ und Fragen zur „Wohnsituation“. Die eingebrachten Vorschläge wurden vom Monitoringausschuss mittels Prüf-Leitfaden analysiert und grundlegend darauf „Inklusive Bildung“ (Artikel 24 UN-BRK) als Prüfthema festgelegt. Da diese Thematik jedoch sehr weitreichend ist, hat der Ausschuss beschlossen, sich vorerst nur mit dem Thema „Schulassistenz“ eingehend zu beschäftigen und hierzu einen Prüfbericht zu verfassen.

Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Heinz Sailer, sowie einer technischen Einleitung durch den Moderator, Bernhard Possert, führte Michael Čulk als Themenverantwortlicher in die Thematik „Schulassistenz“ und damit in den ersten Teil der Sitzung ein.

Dabei erläuterte Herr Čulk zunächst, welche Schritte in Bezug auf den Prüfbericht bzw. das Prüfthema bisher unternommen wurden. Zu Beginn musste sich der Ausschuss in erster Linie mit dem Thema an sich vertraut machen, dabei waren intensive Recherchen mit einem damit verbundenen Studium der verschiedensten Unterlagen vorrangig. Im Zuge der Recherche gelang es dem Ausschuss sich mit diversen Expertinnen und Experten zu vernetzen und gemeinsame Gespräche zu führen. Gleichzeitig merkte Herr Čulk hierbei jedoch auch an, dass des Weiteren noch Gespräche mit Eltern, Schulassistentinnen und – Assistenten, Kindern bzw. Schülerinnen/Schülern von äußerster Wichtigkeit sind.

In weiterer Folge begann Herr Čulk mit der thematischen Frage „Was ist Schulassistenz?“. Auch wenn der Begriff im nationalen Aktionsplan Behinderung vorkommt, sei diese Frage nicht in einem Satz zu beantworten. Es handle sich vielmehr um einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von unterstützenden Leistungen, wobei schon die zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen in der Steiermark für eine gewisse Unsicherheit sorgen. Die Gesetze (siehe § 7 Abs 1 Z 3 StBHG<sup>3</sup> bzw. § 35a Abs 1 StPEG<sup>4</sup>) legen den Fokus auf unterstützende Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Behinderung. Hierbei ist kein pädagogischer Auftrag normiert, welcher allerdings dennoch in der Realität von den Assistentinnen und Assistenten wahrgenommen wird. Hinsichtlich der Thematik rund um eine Anstellung bzw. Qualifikation, gibt es zwar ein Anforderungsprofil, welches gesetzlich normiert ist, jedoch keine Ausbildung (Best Practice Beispiele wären zB aus Oberösterreich, Baden-Württemberg oder Südtirol zu nennen). Diesbezüglich mangelt es jedoch auch in der Steiermark nicht an Ausbildungsangeboten. Problematisch ist eher das Beschäftigungsverhältnis an sich: geringe Entlohnung, keine längerfristigen Jobs und damit einhergehend ist der oftmals häufige Wechsel der Vertrauensperson ein besonderer Nachteil für die Kinder.

---

<sup>3</sup> Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG), LGBl 26/2004 idF 113/2020.

<sup>4</sup> Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 – StPEG 2004, LGBl 71/2004 idF 60/2019.

Assistentinnen und Assistenten sind nicht beim Schulerhalter, sondern über Trägervereine beschäftigt, was insofern problematisch ist, wenn die Assistentinnen und Assistenten nicht vor Ort ein Teil des pädagogischen Teams sind. Ein weiteres Problemfeld ergibt sich in Bezug auf die derzeitig zugesprochenen Stunden – hierbei gäbe es kaum Zeit für Teambesprechungen, Supervisionen oder einen Austausch in Form von Elternabenden. Eine bisherige Evaluierung von einem Pilotprojekt in Graz ergab, dass es nicht darum ging nach mehr Mitteln oder mehr Menschen zu rufen, sondern um einen Ressourceneinsatz vor Ort, wobei eine Teamlösung angestrebt werden soll. Das heißt, es soll ein Team vor Ort geben, das nicht so sehr auf das einzelne Kind abzielt, sondern klassenübergreifend allen Kindern zur Verfügung steht. Aus Sicht von Herrn Čulk müsste eine Verbesserung der Schulassistenz dazu führen, dass das inklusive Angebot so gut wird, dass sich eine Frage der Sonderschule nicht mehr stellen sollte.

Anschließend folgten die Wortmeldungen der verschiedenen Expertinnen und Experten, deren Sichtweisen an dieser Stelle zusammenfassend wiedergegeben werden sollen.

**Martin Samonig, MBA/MAS** (Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH) führte aus, dass günstige Rahmenbedingungen in Kindergarten und Schule, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung aufeinandertreffen, der Angelpunkt für eine gelebte Inklusion sind. Dabei spielt die Schulassistenz eine wichtige Rolle.

Aus der Erarbeitung des Positionspapiers des Beirats der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung zum Thema inklusive Schule ist ihm der Satz einer Mutter besonders in Erinnerung geblieben: „Alle Kinder wurden schon zu Geburtstagsfeiern eingeladen, meines noch kein einziges Mal.“ Wie kann es zu so einer Aussage kommen?

Dabei sprach Herr Samonig zunächst über Schulassistenz allgemein und betonte die Wichtigkeit von Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Er widerspricht der Auffassung, es genüge eine beliebige Begleitperson und betonte die Bedeutung der fachlichen Grundqualifikation der Assistentinnen und Assistenten, um auf das jeweilige Kind eingehen zu können. Zusätzlich sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine gute Arbeit mit der Schülerin/dem Schüler möglich ist.

In der Praxis käme es leider viel zu oft vor, dass Kinder mit auffälligem Verhalten als störend empfunden und aus dem Unterricht genommen werden. An manchen Schulen würden auch Klassen zusammengefasst, in denen dann nur Jugendliche mit Behinderung unterrichtet werden. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Unterstützungsbedarf, zum Beispiel Autismus-Spektrum-Störung, Verhaltensauffälligkeiten, Prader-Willi Syndrom, hoher Pflegebedarf, fehle es oft an einem passenden Unterstützungssetting in Schulen.

Die Schulassistenz müsse unbedingt Teil des pädagogischen Teams vor Ort sein, um gemeinsam den bestmöglichen Unterstützungsbedarf gewährleisten zu können. Es gehe aber auch um die barrierefreie Ausstattung der Schulen sowie um räumliche Ressourcen. So sollten seiner Meinung nach kleinere Klassen gebildet werden, wenn mehrere Kinder mit Behinderung in einer Klasse unterrichtet werden. Des Weiteren sind zusätzliche Räume

nötig, wenn es beispielsweise darum geht, kurzfristig ein beruhigtes Umfeld schaffen zu müssen. Auf diese Punkte wurde auch in einer Arbeitsgruppe zum NAP<sup>5</sup> hingewiesen. Der Fokus sollte zudem stärker auf Lerninhalte wie Soziales Lernen gerichtet werden als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Inklusion an Schulen. Im Laufe seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Thema bemerkte Herr Samonig, dass der Bedarf an Unterstützung stetig zunimmt. Hier brauche es daher ein längerfristiges Finanzierungskonzept zur Sicherung der quantitativen und qualitativen Ansprüche. Es gelte aber auch, den organisatorischen Bereich zu überdenken. Die Schulassistenten sind derzeit in zwei Gesetzen (§ 7 (1) Z 3 StBHG<sup>6</sup> und § 35a (1) StPEG<sup>7</sup>) geregelt, was einen wenig befriedigenden Umstand darstellt.

**Mag. Siegfried Suppan** (Anwalt für Menschen mit Behinderung) fordert - bezugnehmend auf seinen Vorredner - die Auflösung der geteilten Zuständigkeit für die Schulassistenten. Diese gehöre seiner Meinung nach ins Bildungsressort, da es schließlich um Bildung gehe. Eine diesbezügliche Änderung wird seit Jahren in Aussicht gestellt.

Zu viele Assistentinnen und Assistenten im Unterricht können aus seiner Sicht natürlich auch störend sein. Dies ist eine unmittelbare Folge des Umstandes, dass für jedes Kind individuelle Assistenz per Bescheid zuerkannt wird und die Assistentinnen und Assistenten nicht für mehrere Kinder zuständig sein können.

Nachschärfungsbedarf sieht Herr Suppan in der Rollendefinition von Schulassistenten. Einerseits wird sie als ausschließlich pflegerische, helfende Assistenz verstanden (gesetzlicher Auftrag!), andererseits sind ihm Fälle bekannt, in denen die Assistentinnen und Assistenten den pädagogischen Auftrag zur Gänze übernehmen müssen, weil an der Schule zu wenig Ressourcen vorhanden sind bzw diese nicht effektiv genutzt werden. Er fordert daher eine klare Definition dessen, was Aufgabe der Schulassistenten ist und damit zusammenhängend, welche Qualifikation für diese wichtige Tätigkeit erforderlich sein soll. Der Mitteleinsatz scheint ihm wenig effizient zu sein, zumal seinen Informationen nach die Aufwendungen des Landes in den letzten fünf Jahren um das Achtfache gestiegen sind. Trotz dieses stark gestiegenen Finanzeinsatzes gibt es viel Unzufriedenheit und die Entwicklung der Schulassistenten ist im Gesamten besorgniserregend.

Die Steiermark habe ihre Vorreiterrolle, in Bezug auf die Inklusionsquote von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Regelschulen, verloren. Seit 2016/17 sei diesbezüglich ein Abstieg vom ersten auf den vierten Platz (73 %) in Österreich erfolgt, wobei es ihm bzw. der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unmöglich sei, aktuelle Zahlen vonseiten der Bildungsdirektion zu erhalten. Herr Suppan ortet auch in der Umstrukturierung vom Landesschulrat zur Bildungsdirektion und dem damit einhergehenden Verlust einer eigenen Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik ein Problem.

Er fände es wichtig, dass im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses nicht nur die Schulassistenten, sondern schulische Inklusion insgesamt thematisiert wird. Es müsse deutlich gemacht werden, dass die Vorgaben der UN-BRK auch im Bereich der Bildung eindeutig sind und keinen Platz für eine segregative Sonderschule lassen.

---

<sup>5</sup> Nationaler Aktionsplan.

<sup>6</sup> Steiermärkisches Behindertengesetz, LGBl 26/2004 idF 113/2020.

<sup>7</sup> Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004, LGBl 71/2004 idF 60/2019.

**Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Kalcher** (KPH Graz) präsentierte aktuelle kritische Forschungsergebnisse zum Thema Schulassistenz, merkte dabei jedoch an, dass aus dem deutschsprachigen Raum nur wenige Studien vorliegen und sich ihre Darstellungen auch auf internationale Quellen beziehen.<sup>8</sup>

Zunächst nahm sie Bezug auf die Frage nach den sozialen Aspekten von Schulassistenz in Form der 1:1-Betreuung und ob es einen Einfluss auf die Klassengemeinschaft gibt. Die Schülerinnen und Schüler wurden nach den Rollen von Assistentinnen und Assistenten befragt, welche daraufhin „Mutter“, „Freund oder Freundin“, „Schutz vor Mobbing und der Lehrkraft“ angaben. Dabei wurde die permanente Anwesenheit der Mutter von vielen Schülerinnen und Schülern als durchwegs peinlich empfunden, da dies den Kontakt zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie das Schließen von Freundschaften erschwere. Des Weiteren reagierten einige Kinder negativ bei der Befragung nach einer 1:1-Betreuung, da dies als ungleich angesehen wurde; die Kinder hatten zudem Angst vor der Schulassistenz etwas falsch zu machen. In Bezug auf die Interaktion mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer konnte nachgewiesen werden, dass der Lernfortschritt geringer war, wenn sich durch die Schulassistenz die Lehrerin/der Lehrer weniger zuständig für das Kind mit Behinderung fühlte.

Hinsichtlich der Frage, wie gearbeitet wurde, zeigte sich, dass die Assistenz Wert daraufgelegt hat, dass die Arbeit vollständig war und weniger Aufmerksamkeit darauf, dass das Kind selbstständig lernt bzw. die Aufgaben versteht. Des Weiteren wurden die Aufgaben häufig außerhalb der Klasse durchgeführt, was zu negativen Ergebnissen der Lernfortschritte führte. Es bedürfte daher einer höheren Qualifikation der Schulassistentinnen und –assistenten.

Anschließend fasste Frau Kalcher kritische Bereiche zusammen:

1:1-Betreuung kann  
die Interaktion zu Peers und zur Lehrperson reduzieren,  
zu Stigmatisierung und Ausschluss führen,  
einen negativen Einfluss auf schulische Leistung haben und  
zu weniger Eigenständigkeit führen.

Abschließend wird Dworschak (2019, S. 48) zitiert: *„Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass Schüler/innen mit dem FsgE die allgemeine Schule im Modell der Einzelintegration dann besuchen können, wenn sie eine Schulbegleitung mitbringen, die ihre Defizite so weit ausgleicht, dass sie in das bestehende Konzept der allgemeinen Schule ohne größere Anstrengung zu integrieren sind“* (Dworschak, 2019).

Das entspricht nicht dem Grundgedanken der Inklusion. In diesem Fall müsste sich das Kind anpassen, statt umgekehrt. Daher handelt es sich hier laut Dworschak (2019, S. 48) „keinesfalls als die ideale Lösung für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems“.

**Prof. David Wohlhart, BEd** (KPH Graz) begann seinen Vortrag mit der allgemeinen Frage, was aus pädagogischer Sicht wünschenswert wäre. Unterstützung im pädagogischen Umfeld ist grundsätzlich etwas anderes als in anderen Unterstützungsbereichen. Es geht hierbei um Unterstützung beim Erwerb neuer Kompetenzen, nicht darum, bei etwas zu unterstützen,

---

<sup>8</sup> Eine Liste der diesbezüglichen Literatur befindet sich im Anhang.

was jemand selbst grundsätzlich nicht leisten kann, wie dies bei anderen Unterstützungsleistungen der Fall ist. Das Kind steht beim Lernen vor einer neuen Aufgabe, die es lösen muss. Unterstützung heißt hier, dem Kind zu helfen, dass es diese Aufgabe selbst löst. Dieses Leitprinzip kann von Maria Montessori abgeleitet werden<sup>9</sup>. Diese Unterstützung zur Selbstständigkeit erfordert jedoch Kompetenz.

Die Schulasistentinnen und Schulasistenten leisten jedenfalls pädagogische Arbeit, auch wenn sie den pädagogischen Prozess nicht eigenständig planen und gestalten.

Dazu müssen sie vieles wissen:

- Wo steht ein Kind, was ist seine aktuelle Leistungsfähigkeit?
- Auf welche nächste Entwicklungsstufe hin sollte man das Kind orientieren?
- Wo muss Unterstützung gegeben werden, damit das Kind zum Ziel kommt?
- Welche Art von Unterstützung ist zielführend?
- Woran erkennt man, dass die Unterstützung nicht mehr notwendig ist?

Ziel ist, dass das Kind alles selbst kann. Wenn dieses Ziel erreicht ist, würde sich eine Schulasistentin/ein Schulasistent, die/der gut arbeitet, überflüssig machen. Allerdings wird in der Praxis in der Steiermark immer mehr und mehr – und nicht weniger – Bedarf angemeldet, wobei normalerweise der Bedarf bei effizienter Arbeit der Schulasistenz ständig sinken sollte.

Ein Lösungsansatz kann darin bestehen, dass die Schule selbst entscheidet, wie ein gutes pädagogisches Setting unter Einbezug der Schulasistenz zu gestalten ist. Allerdings ist dafür dann auch gemeinsam die Verantwortung zu übernehmen. In Bezug auf die nicht ausreichende Einbindung der Schulasistentinnen und Schulasistenten in der Schule bezog sich Herr Wohlhart sowohl auf Herrn Samonig als auch auf Herrn Suppan und merkte an, dass die Assistentinnen und Assistenten rechtlich nicht Teil des Systems sind und es daher auch nicht leicht ist, sie gleichberechtigt einzubinden.

Des Weiteren sind Assistentinnen und Assistenten weder spezifisch qualifiziert noch ist ihr Aufgabenfeld klar definiert.

- Was darf die Schulasistentin/der Schulasistent übernehmen, was nicht?
- Wofür sind Schulasistentinnen/Schulasistenten zuständig?
- In welchem Aufgabenfeld und in welchem nicht?

Es bedarf einer Klärung des Aufgabenprofils, um eine gute Integration der Assistenz in der Schule erreichen zu können.

Aus wissenschaftlicher Sicht wäre ein Poolmodell wünschenswert, in dem die Schule ein bestimmtes Budget hat, welches sie selbst verwalten kann und zu dessen Verwendung sie eigenständig Entscheidungen treffen kann.

Hinsichtlich der Qualifikation merkte Herr Wohlhart abschließend an, dass nicht nur die Schulasistenz eine Qualifikation benötigt, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer, um gut mit der Schulasistenz zusammenarbeiten zu können. Aus seiner Sicht wären Team-Schulungen und Team-Fortbildungen ein guter Ansatz, um das System insgesamt zu stärken.

**Dipl.-Päd. Martin Hochegger** (Consulter und Publizist, ehemaliger Lehrer und Mitglied der Geschäftsleitung der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH) erläuterte aus seiner Sicht die Stärken und Schwächen des derzeitigen Assistenzmodells. Leider würden die Schwächen

---

<sup>9</sup> „Hilf mir, es selbst zu tun“.

überwiegen. Einerseits würden Assistenzleistende durchaus wertvolle Dienste in der Begleitung ihrer anvertrauten Kinder mit Behinderung leisten, andererseits sieht er große Defizite im Bereich der Grundkenntnisse im pädagogischen Begleitbereich und in der zu engen Konzentration auf die einzelnen Kinder.

Damit würde eine personenbezogene Assistenz die Stigmatisierung und „Besonderung“ von Kindern verstärken. Weiters würden durch das derzeitige Anstellungsmodell (unterschiedliche Träger der Behindertenhilfe) in manchen Klassen mehrere Assistentinnen und Assistenten zur gleichen Zeit tätig sein. Und dies ohne sich als Bestandteil eines pädagogischen Großteams zu verstehen. Erschwerend kommt noch dazu, dass diese Leistung fast ausschließlich am Vormittag erbracht wird, Ganztagsbetreuungsmodelle seien derzeit davon ausgenommen – zum Leidwesen vieler betroffener Eltern.

Hochegger verweist auf ein aktuell erarbeitetes Grundlagenpapier des österreichischen Behindertenrates, indem vorgeschlagen wird, in Zukunft die Schulassistenz den einzelnen Schulen generell zu überlassen. Also ein standortbezogenes Modell zu realisieren im Gegensatz zum derzeit praktizierten personenbezogenen Trägermodell.

Damit wären die Assistentinnen und Assistenten breiter einsetzbar (etwa bei Krisen oder bei externen Schulveranstaltungen). Zudem müssten sie eine Grundausbildung absolvieren und sie müssten als wichtiger Bestandteil des pädagogischen Großteams in der Klasse gesehen und bei den Planungen entsprechend eingebunden werden. Ein entsprechendes Curriculum sei von Hochegger im Auftrag des Ausbildungszentrums für Soziale Berufe der Caritas bereits entwickelt worden, das Land sei bei der Genehmigung seit Jahren säumig.

Er berichtete, dass es in der Steiermark Verhandlungsrunden bezüglich einer umfassenden Reform zwischen den Akteurinnen und Akteuren der seinerzeitigen „Modellregion Inklusion“ im Auftrag des Bildungsministeriums und den beiden betroffenen Ressorts in der steirischen Landesregierung gegeben habe.

Allerdings konnten sich die Ressorts (Sozial- und Bildungsressort) nicht auf ein klares Zuständigkeits- und Finanzierungsmodell einigen.

Abschließend kam Herr Hochegger, wie auch Herr Suppan in seinem Vortrag, auf die Rückentwicklung der Inklusionsquote in der Steiermark zu sprechen.

Die für die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung festgelegte Orientierung in Richtung eines inklusiven Schulsystems verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Landesebene würden nur halbherzig hinter Inklusion stehen; zudem würde die Führung in der Bildungsdirektion Steiermark ebenfalls kein gesteigertes Interesse an inklusiver Bildung haben.

Als weitere Begründung für die rückläufigen Zahlen führt Hochegger strukturelle Defizite im Rahmen der Reform der Bildungsdirektionen und der Neuausrichtung der ehemaligen Sonderpädagogischen Zentren (SPZ) an. Es gebe durch die Degradierung der ehemaligen Landesschulinspektorin für Sonder- und Inklusionspädagogik zur Fachstabsverantwortlichen ohne Steuerungsverantwortung keinerlei Gestaltungs- und Umsetzungsinteresse.

Generell hält Hochegger fest, dass durch das Beharren auf das derzeitige Bildungsmodell mit der Trennung zwischen NMS – und AHS Unterstufe von einer „Gemeinsamen Schule für alle“ nicht die Rede sein kann.

Im zweiten Teil der Sitzung wurden die Teilnehmenden in Kleingruppen (zu je 3 bis 5 Personen) aufgeteilt und Fragen an diese zur Ausarbeitung gestellt:

- Was sind Ihre Erwartungen an die Schul-Assistenz?
- Wie können Ihrer Meinung nach Verbesserungen erreicht werden?

Dabei hatten die insgesamt 13 Gruppen die Möglichkeit in einem offenen Online-Dokument ihre Antworten schriftlich festzuhalten.

Hinsichtlich der Erwartungen der Anwesenden wurden zunächst grundsätzliche Ansätze einer inklusiven Schule genannt, die durch Schulassistenten erreicht werden sollte. Beispielsweise die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung bzw sozialen Beziehungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Die Erwartungen an die Schulassistenten an sich reichten von Flexibilität und Empathie über Stellenbeschreibungen für die Assistentinnen/Assistenten bzw einer bedarfsorientierten Spezialisierung und einem bildungsorientierten Arbeiten bis hin zu dem Wunsch, dass die Assistentinnen/Assistenten ein Bestandteil der Schule sein sollten. Die genannten Ansätze überschneiden sich teilweise mit den nachfolgenden Verbesserungsvorschlägen, die seitens der Teilnehmenden genannt wurden.

In Bezug auf die Erreichung von Verbesserungen im Bereich der Schulassistenten kam es zu einer Vielzahl verschiedenster Vorschläge. Insbesondere wurde vermehrt auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmen verwiesen. Wichtig erscheint auch die verpflichtende Einbeziehung der Schulassistentinnen und –assistenten als Teil des gesamten Teams vor Ort (unter anderem auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung, –vorbereitung und –nachbesprechung). Sowie des Weiteren eine Einführung von Beratungsstellen mit speziell auf Inklusions- und Diversitätsfragen geschultem Personal, die über den gesamten Bildungsweg unterstützen und beraten (Lehrkräfte, Angehörige, Kinder/Jugendliche etc) bzw die Möglichkeit der Assistentinnen/Assistenten zu einem Austausch mit anderen inklusiv arbeitenden Personen, wie zB Schulsozialarbeiterinnen/-arbeitern, IZB<sup>10</sup> -Teams in Kindergärten etc. Eine Anerkennung der pädagogischen Leistung der Assistenz würde nach Meinung der Teilnehmenden zu einer Verbesserung des Systems führen, vor allem, da dies zu einer Erleichterung der Arbeit des pädagogischen Personals in der Schule führen würde. Hierbei bedarf es gleichzeitig auch einer professionellen Schulung der Assistentinnen/Assistenten sowie einer laufenden professionellen Begleitung und Unterstützung der Assistentinnen/Assistenten (durch bspw Supervisionen und bedarfsorientierte Fortbildungsangebote etc). Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit der Vermeidung einer 1:1 Betreuung, wobei nicht das Kind als Einzelperson Unterstützung bekommen soll, sondern die Schule an sich. Für eine Inklusion von Kindern mit Behinderungen in der Schule sei es wichtig, eine Umgebung zu schaffen, in der das Kind nicht zum „Außenseiter“ wird. Die ständige Begleitung durch eine Assistentin/einen Assistenten könnte zu einem sozialen Problem für das Kind führen, welches gemildert oder sogar beseitigt werden könnte, wenn eine Person nicht nur für einzelne, sondern für alle Kinder zuständig ist. Betont wurde dabei jedoch ebenfalls, dass es zur Verwirklichung dieser Verbesserungsvorschläge auch einer Herstellung an ausreichender Ressourcen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht im schulischen Bereich sowie im Bereich der Trägervereine (im Sinne einer guten Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen, zur genauen Eruiierung des Bedarfs der Kinder, professioneller Bewerbungsgespräche etc), bedarf.

---

<sup>10</sup> Integrative Zusatzbetreuung.



Am Ende des Austausches in den Kleingruppen wurde im Plenum, insbesondere von den Vortragenden, aber auch von diversen Einzelpersonen nochmalig Bezug auf die Diskussionen in den Kleingruppen genommen und diverse schriftliche Aussagen mündlich ergänzt bzw bekräftigt.

Die Wortmeldungen der Vortragenden und Einzelpersonen sowie auch die schriftlichen Antworten sind für den Ausschuss bzw den Prüfbericht sehr wertvoll und eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Insbesondere in Hinblick auf die Empfehlungen an die Landesregierung, die der Ausschuss am Ende seines Prüfberichtes ausspricht. Durch die öffentliche Sitzung hat der Ausschuss einen guten Einblick in die Meinungen verschiedenster Expertinnen und Experten in ihrem jeweiligen Gebiet, sei es nun Trägerorganisationen, Vertretungen der Wissenschaft/Politik/aus anderen Monitoringausschüssen Österreichs, Betroffenen, Lehrenden und vielen mehr erhalten, die in den Prüfbericht einfließen werden.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im Mai 2021

## Anhang:

**Literaturverzeichnis** bezugnehmend auf die Wortmeldung von Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Kalcher (KPH Graz):

Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P. & Webster, R. (2009): The Effect of Support Staff on Pupil Engagement and Individual Attention. *British Educational Research Journal* 35(5), S. 661-686.

Böing, U. & Köpfer, A. (2019). Schulassistentz aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern mit Assistenzerfahrung. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis*. 2. Auflage (S. 127–136). Weinheim: Beltz.

Breyer, C. (2020). Inklusion und Schulassistentz im internationalen Kontext: Professionalisierung unter Berücksichtigung individueller Faktoren. Dissertation. Graz.

Broer, S., Doyle, M. & Giangreco, M. (2005). Perspectives of students with intellectual disabilities about their experiences with paraprofessional support. *Council for Exceptional Children*, 71(4), S. 415-430.

Dworschak, W. (2019). Zur Gewährung von Schulbegleitung – Wer erhält in welchem Umfang eine Schulbegleitung? In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis*. 2. Auflage (S. 37–49). Weinheim: Beltz.

Lindmeier, B. & Ehrenberg, K. (2019). „In manchen Momenten wünsch ich mir auch, dass sie gar nicht da sind“ – Schulassistentz aus der Perspektive von Mitschülerinnen und Mitschülern. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis*, 2. Auflage (S. 137-149). Weinheim: Beltz.

Lübeck, A. & Demmer, C. (2019). Unüberblickbares überblicken – Ausgewählte Forschungsergebnisse zur Schulbegleitung. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis*. 2. Auflage (S. 11–27). Weinheim: Beltz.

Malmgren, K., Causton-Theoharis, J. (2006). Boy in the Bubble: Effects of Paraprofessional Proximity and Other Pedagogical Decisions on the Interactions of a Student With Behavioral Disorders. *Journal of Research in Childhood Education* 20(4), S. 301-312. DOI: 10.1080/02568540609594569

Melzer, J. (2019). Schulassistentz Motor oder Bremsklotz für eine inklusive Schulentwicklung? *Online Journal for Research and Education*, S.1-10.

Webster, R., Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P., Martin, C. & Russell, A. (2010). Double standards and first principles: framing teaching assistant support for pupils with special

educational needs, *European Journal of Special Needs Education*, 25(4), S. 319–336.  
[http://dx. doi.org/10.1080/08856257.2010.51353](http://dx.doi.org/10.1080/08856257.2010.51353)